

Finanzordnung des FSV Hohenbruch 03 e.V

Die Finanzordnung des FSV wurde auf der Jahreshauptversammlung am 13.2.2015 beschlossen.

1. Die jährliche Beitragshöhe wird mit 120,- € / a festgelegt.
2. Zum 28.2. und 30.9. des Jahres sind 60,- € , unter Angabe des Namens des Vereinsmitgliedes, auf folgendes Konto zu überweisen:

Berliner Volksbank e.G.
IBAN DE 98 1009 0000 7201 9400 06
BIC BEVODEBB
3. Beitragszahlung bei Fehlzeiten, bedingt durch Krankheit bzw. Tätigkeit beim Bund:

1 Jahr	50 % des Jahresbeitrages
Ab 6 Monate	25 % des Halbjahresbeitrages

Grundlage dieser Festsetzung sind die jährlich umzulegenden Fix-Kosten des Vereins in Höhe von 2.500,- €
4. Bei Vereinsaustritt verbleiben die bereits gezahlten Beiträge im Verein.
5. Bei nichtfristgerechter Zahlung werden Mahngebühren in Höhe von 20,- € fällig.
6. Die Aufnahmegebühr beträgt 25,- € und ist mit dem Aufnahmeantrag zu entrichten.
7. Passive Mitglieder entrichten einen Jahresbeitrag von 40,- €. Der Eintritt zu Heimspielen und Vereinsveranstaltungen ist kostenfrei.
8. Arbeitseinsätze sind, wie in der Satzung festgelegt, zu leisten.

Marcus Voigt
Vorsitzender

Paul Olschewski
Stellv. Vorsitzender

Wolfgang Engel
Schatzmeister